

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1
Datum 20. Mai 2011

Hinweis: Siehe hierzu auch u.a. die BIAJ-Kurzmitteilungen vom 13. Mai 2011 („Ausgaben ... im ersten Quartal“), 11. und 18. Juni 2010 („Agenda 2010-2014“) und 4. August 2010 („Arme müssen Armen helfen“)

BIAJ-Kurzmitteilung

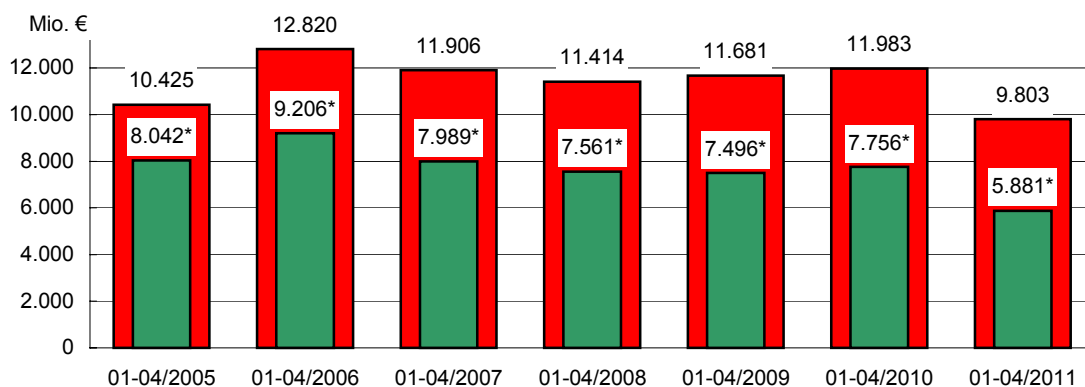
**„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
Ausgaben des Bundes in den ersten vier Monaten der Haushaltsjahre 2005 bis 2011**

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden vom Bund in den ersten vier Monaten des laufenden Haushaltsjahres (2011) 18,2 Prozent weniger ausgegeben als in den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2010. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II¹, der größte Teil der Hartz IV-Ausgaben des Bundes, lagen sogar 24,2 Prozent unter den Ausgaben im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dies geht aus dem heute (20. Mai 2011) veröffentlichten Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hervor.

Die **Abbildung (BIAJ)** zeigt u.a.: **Noch nie zuvor wurde vom Bund in den ersten vier Monaten eines Haushaltsjahres weniger für „Hartz IV“ ausgegeben als in den ersten vier Monaten dieses Jahres.** Von Januar bis April 2011 wurden vom Bund für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ etwa 9,8 Milliarden Euro ausgegeben, knapp 2,2 Milliarden Euro weniger als ein Jahr zuvor.

Aus Sicht der „Sparkommissare“ hat das laufende Haushaltsjahr, das siebente (!) Hartz IV-Jahr, hervorragend begonnen. Allerdings: **„Die Aussagekraft der Zahlen ... ist weiterhin mit einem Schwankungsrisiko behaftet.“** (BMF) Wie die Leistungsberechtigten von diesem „Schwankungsrisiko“ betroffen waren/sind geht aus den heute vom BMF veröffentlichten Bundesausgaben nicht hervor. ■

**Ausgaben des Bundes in den ersten vier Monaten der Haushaltsjahre 2005 bis 2010:
„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II* (Hartz IV),**



* Arbeitslosengeld II incl. Sozialgeld (brutto, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Bremer **Institut** für **Arbeits**marktforschung und **Jugend**berufshilfe (BIAJ)

¹ Die Arbeitslosengeld II-Ausgaben umfassen in den Abrechnungen des Bundes immer auch das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen SGB II-Hilfebedürftigen/Leistungsberechtigten und die Sozialversicherungsbeiträge, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die in der Abbildung genannten Gesamtausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (u.a. einschließlich des Bundesanteils an Verwaltungskosten) enthalten jedoch den Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung.